

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 („KAG“)
Einmalige Veröffentlichung

Mitteilung an die Anleger des

Helvetica Swiss Living Fund

(vertraglicher Anlagefonds der Art „Immobilienfonds“ für «qualifizierte Anleger»)

Nachtrag zur Mitteilung an die Anleger vom 9. Oktober 2024 (**Mitteilung**)

1. § 17 Ausgabe und Rücknahme von Anteilen sowie Handel

In der Mitteilung wurden die Anleger u.a. darüber informiert, dass die Regelungen in § 17 Ziff. 8 in Bezug auf die Sacheinlage an die Formulierungen des Musterfondsvertrags der Swiss Asset Management Association AMAS angepasst werden. In Abweichung von der damaligen Mitteilung werden die Anleger informiert, dass die Streichung der bisherigen § 17 Ziff. 9 nicht vorgenommen wird. Gegenüber dem bisherigen Fondsvertrag wird die Formulierung der bisherigen § 17 Ziff. 9 jedoch wie folgt abgeändert (*kursiv*). Die Regelungen betreffend die Sacheinlage werden neu in § 17 Ziff. 8 geregelt.

«[...]

Jede Einbringung in Form von Immobilien ist von *den ständigen* [bisher: von zwei unabhängigen] Schätzungsexperten zu prüfen. Die Pflichten des Schätzungsexperten bei einer Sacheinlage sind dieselben Pflichten wie bei einem Kauf von Grundstücken (vgl. Art. 92 KKV).

[...]»

2. Rechtliche Hinweise

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a–g KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Die Anpassung unter der Ziff. 1 hiervor aufgeführten Änderungen in Absprache und nach Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA vorgenommen.

Im Weiteren weisen wir die Anleger darauf hin, dass den Anlegern gestützt auf Art. 27 Abs. 3 KAG i.V.m. Art. 41 Abs. 1^{bis} KKV kein Einwendungsrecht für die in dieser Nachtragspublikation publizierten Änderung des Fondsvertrags zusteht.

Die Fondsvertragsänderungen im Wortlaut sowie die weiteren Fondsdokumente können kostenlos bei der Fondsleitung bezogen werden.

Dieser Publikationstext wird am 31.10.2024 auf der elektronischen Plattform der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch) veröffentlicht.

Zürich und Basel, 31.10.2024

Fondsleitung

Helvetica Property Investors AG
Brandschenkestrasse 47
8002 Zürich

Depotbank

Bank J. Safra Sarasin AG
Elisabethenstrasse 62
4002 Basel